

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GOYYA Marketing OHG für die Dienste von www.sms-card.net

§ 1 Anwendungsbereich

Für Verträge mit der GOYYA Marketing OHG für die Dienste von www.sms-card.net gelten ausschließlich diese Vertragsbedingungen. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit unserer ausdrücklichen Anerkennung wirksam. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Mündliche Nebenabreden sollen auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. E-Mail, dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch die GOYYA Marketing OHG.

§ 2 Angebote

Angebote der GOYYA Marketing OHG sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn wir sie bestätigen oder wenn wir ihnen durch Ausführung des Auftrages nachkommen. Es gelten die allgemeinen Preisbestimmungen nach § 5 dieser AGB.

§ 3 Vertragsgrundlagen

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind die jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, soweit sie die GSM-Netze betreffen, zu beachten. Neben der strikten Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gehören hierzu insbesondere die Bestimmungen der Telekommunikationsdienste-Datenschutzverordnung (TDSV), sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

§ 4 Rechte & Pflichten der GOYYA Marketing OHG

4.1 Die GOYYA Marketing OHG stellt dem Auftraggeber die gewünschte Dienstleistung innerhalb 21 Werktagen nach Vertragsunterzeichnung zur Verfügung. Es wird weiterhin garantiert, dass die Karten für den vereinbarten Zeitraum funktionieren. Eventuell vereinbarte Weiterführungsvereinbarungen werden grundsätzlich auf Basis der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der geplanten Fortführung realisiert.

4.2 Die Verfügbarkeit der Systeme der GOYYA Marketing OHG beträgt jeweils 95% im Jahresdurchschnitt. Die GOYYA Marketing OHG gewährleistet nicht, dass eine ordnungsgemäß von der GOYYA Marketing OHG an den Empfänger adressierte SMS diesen tatsächlich erreicht, da die GOYYA Marketing OHG auf die Übertragung der Nachricht im Internet und in dem Netz des Mobilfunkbetreibers keinen Einfluss hat. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Dimensionierung der angesteuerten Netze und in Abhängigkeit von den funktionsrechtlichen Ausbreitungsbedingungen (z.B. Funkschatten) muss der Auftraggeber damit rechnen, dass eine Funkverbindung nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt werden kann, bzw. beeinträchtigt wird.

4.3 Sind voraussehbare Wartungsarbeiten erforderlich, werden diese mit einem Vorlauf von drei (3) Tagen angekündigt. Die Wartungsarbeiten werden nicht in Peak-Zeiten, sondern in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr nachts durchgeführt. Voraussehbare Wartungszeiten dürfen jahresdurchschnittlich einen Umfang von zwei (2) Stunden pro Woche nicht übersteigen. Voraussehbare Wartungszeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

4.4 Sind unerwartete Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Systemfunktionalitäten erforderlich, wird dies dem Auftraggeber unter Angabe der Anfangs- und voraussichtlichen Endzeit unverzüglich mitgeteilt. Zu diesem Zweck und zur Klärung aller technischen und organisatorischen Abklärungsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages benennt der Auftraggeber gegenüber der GOYYA Marketing OHG eine Kontaktstelle, die jederzeit erreichbar ist.

4.5 Tritt eine Störung der Systeme auf, wird die GOYYA Marketing OHG nach Kenntnis von der Störung unverzüglich, spätestens innerhalb einer halben Stunde mit der Fehlerbehebung beginnen und verpflichtet sich, werktags innerhalb von 12 Stunden Abhilfe zu schaffen.

4.6 Sind unerwartete Wartungsarbeiten oder Störungsbehebungen aus Gründen erforderlich, die der Auftraggebersphäre entstammen, und ist dadurch das Funktionieren der Systeme gestört, werden diese Ausfallzeiten bei der Berechnung der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Ist der Ausfall vom Auftraggeber zu vertreten, ist die GOYYA Marketing OHG berechtigt, die durch den Ausfall entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt zu verlangen.

4.7 Aus der Einschränkung oder vorübergehenden Einstellung des Dienstangebotes entstehen keinerlei Haftungsansprüche des Auftraggebers gegenüber der GOYYA Marketing OHG. Dies gilt auch für nicht von der GOYYA Marketing OHG zu vertretende Störungen, wie z. B. beim vorübergehenden Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen oder einzelner GSM-Netze. Goyya wird den Auftraggeber über die Planung der o. g. Änderungen, Modifikationen und Verbesserungen möglichst frühzeitig informieren. Beeinträchtigungen bei der Nutzung der GSM-Netze, längerfristige Einschränkungen oder Einstellungen des Dienstangebotes seitens Goyya oder einzelner Netzbetreiber werden dem Vertragspartner nach Möglichkeit so rechtzeitig mitgeteilt, dass entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile eingeleitet werden können.

§ 5 Rechte & Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber ist alleinverantwortlich für die Verteilung und Platzierung der SMS-Cards und damit auch alleinverantwortlich für den jeweiligen Erfolg seiner Werbemaßnahme. Werden Teile der SMS Kontingente auf den Karten nicht innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraumes verbraucht, verfallen diese nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Zeitraumes. Ein Anspruch auf Auszahlung oder Weiterverrechnung besteht grundsätzlich nicht.

5.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Nutzer vor dem Versand von SMS versichert, dass der Versand von SMS-Nachrichten nur an Empfänger erfolgt, die mit dem Erhalt der Nachricht einverstanden sind. Der Auftraggeber muss den Nutzer darauf hinweisen, dass er den Dienst ausschließlich unter Beachtung der geltenden gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzt und über die insoweit gegebenenfalls erforderlichen Einwilligungen seiner eigenen Kunden zur Übermittlung von Daten an oder über die GOYYA Marketing OHG verfügt.

5.3 Der Auftraggeber muss den Nutzer verpflichten, dass er die ihm bekannten Informationen oder Nachrichten, welche die nachfolgenden Themenkreise betreffen, über den Service der GOYYA Marketing OHG nicht zu verschicken hat:

Informationen, die

- dem Strafgesetzbuch unterfallen,
- die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland missachten oder gegen diese verstoßen,
- Themen und Inhalte mit pornographischen, rassistischen oder diskriminierenden Bezug haben,
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden,
- schwerwiegend gegen die Interessen der Firma der GOYYA Marketing OHG verstoßen.

5.4 Der Auftraggeber hat die GOYYA Marketing OHG schriftlich einen Ansprechpartner zu benennen, der für sämtliche Fragen, die aus der Durchführung dieses Vertrages entstehen können, zuständig und entscheidungskompetent ist.

§ 6 Vergütung & Konditionen

6.1 Die aktuell gültigen Preise für die SMS-Card sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen und gelten für den SMS-Versand in die deutschen Mobilfunknetze. Die Konditionen für den Versand in internationale Netze erhalten Sie auf Anfrage. Die Konditionen werden in Anlehnung an die aktuelle Marktsituation kalkuliert.

6.2 Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6.3 Die Vergütung wird bei Lieferung in Rechnung gestellt. Fällig ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

6.4 Soweit vom Auftraggeber weitere Dienstleistungen wie z.B. Beratung bzw. individuelle Einrichtung eines SMS-Services in Anspruch genommen werden, werden diese gesondert nach Aufwand abgerechnet. Hierüber soll eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

6.5 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist der ausstehende Betrag mit 4% über dem Basiszinssatz nach dem Diskontsatzüberleitungsgesetz zu verzinsen.

§ 7 Änderung technischer Parameter

Zur Aufrechterhaltung oder zur Verbesserung des Dienstes kann die GOYYA Marketing OHG Änderungen und Modifikationen an der Übergabe-Schnittstelle oder an der für die Abwicklung des Dienstes genutzten Infrastruktur in dem Umfang durchführen, wie dies unter Berücksichtigung der berechtigten Auftraggeberinteressen zumutbar ist. Voraussehbare Änderungen und Umstellungen werden dem Auftraggeber eine Woche im voraus bekannt gegeben.

§ 8 Vertragsänderungen

8.1 Die GOYYA Marketing OHG gewährleistet für ausgelieferte SMS-Cards eine Preisgarantie von 6 Monaten und ist bei längerer Laufzeit oder innerhalb von längerfristigen Rahmenverträgen über 6 Monaten zur Änderung der vom Auftraggeber zu zahlenden Entgelte berechtigt, wenn die Marktbedingungen (z. B. Einkaufspreise) sich entsprechend ändern.

8.2 Die GOYYA Marketing OHG ist darüber hinaus zur Änderung ihrer vertraglichen Leistungen und vom Auftraggeber zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den Auftraggeber keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde schriftlich informiert.

8.3 Die GOYYA Marketing OHG ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben, insbesondere seitens der Gerichte oder der zuständigen Aufsichtsbehörden, erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den Auftraggeber zumutbar sein.

8.4 Soweit die GOYYA Marketing OHG von ihrem Änderungsrecht nach dem vorstehenden Absatz Gebrauch macht, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der Auftraggeber wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den Auftraggeber wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

8.5 Das Recht zu Vertragsänderungen nach den gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.

§ 9 Haftung

9.1 Schadensersatzansprüche gegen die GOYYA Marketing OHG wegen des Ersatzes von Vermögensschäden sind auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Die GOYYA Marketing OHG haftet für einfache Fahrlässigkeit jedoch dann, wenn die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sogenannte Kardinalpflicht) vorliegt. In diesem Fall ist die Haftung für Vermögensschäden hinsichtlich deren Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden und hinsichtlich deren Höhe auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung von der GOYYA Marketing OHG ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, die Gewährleistung wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft sowie Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden bleiben von diesen Regelungen unberührt.

9.2 Die GOYYA Marketing OHG haftet weder für etwaiges Fehlverhalten auf Seiten der GSM-Netzbetreiber noch für höhere Gewalt oder technische Störungen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Unternehmen fallen (z. B. Übertragungswege von Telekommunikationsunternehmen oder Störungen bei Zugangs Providern). Etwaige Ansprüche, die der GOYYA Marketing OHG in einem solchen Fall zustehen, werden an den Auftraggeber im voraus abgetreten. Die GOYYA Marketing OHG haftet im Hinblick auf die GSM-Netzbetreiber nur für die ordnungsgemäße Auswahl (weitergeleiteter Auftrag).

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die GOYYA Marketing OHG von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsberatungsgebühren und -auslagen) freizustellen, die die GOYYA Marketing OHG insgesamt oder einzeln im Rahmen von Gerichtsverfahren oder infolge drohender oder geltend gemachter Ansprüche zu leisten hat, die aufgrund der vom Auftraggeber versendeten SMS einschließlich Inhalts gegen die GOYYA Marketing OHG geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GOYYA Marketing OHG für die Dienste von www.sms-card.net

§ 10 Vertragsdauer und Beendigung

10.1 Soweit nichts anderes vereinbart wird, beginnt der Vertrag mit Vertragsunterzeichnung und läuft für 6 Monate.

10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, soweit die jeweils andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, zahlungsunfähig wird, über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung über ihr Vermögen gestellt wird.

10.3 Für die GOYYA Marketing OHG besteht ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Auftraggeber mit mehr als zwei Monaten im Zahlungsrückstand ist.

10.4 Für den Auftraggeber besteht ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass die GOYYA Marketing OHG auf Dauer technisch nicht mehr in der Lage ist, SMS in das GSM-Netz zu speisen.

10.5 Über die Bestimmung der vorstehenden Ziff. 10.2 hinausgehend hat die GOYYA Marketing OHG das Recht, den Vertrag schriftlich fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber im Rahmen der Zusammenarbeit gegen Gesetze, sonstige staatlichen Vorschriften oder gegen seine Pflichten aus Ziff. 5.3 und 5.4 verstößt.

§ 11 Vertraulichkeit

11.1 Die Parteien vereinbaren, alle Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei über deren Geschäftsbetrieb, Finanzen, Geschäftspartner, Technologie und sonstige Angelegenheiten erlangen, insbesondere Informationen in Bezug auf diesen Vertrag, ungeachtet der Art der Information („Vertrauliche Informationen“) streng vertraulich zu behandeln.

11.2 Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei an ihre Organe, Führungskräfte, Angestellten, Beauftragten oder Berater (im folgenden zusammenfassend bezeichnet als „Repräsentanten“) weiterreichen, soweit diese die entsprechenden Informationen zur Erreichung der Zwecke dieses Vertrages benötigen. Soweit es sich bei den Repräsentanten nicht um Organe oder Führungskräfte handelt, dürfen vertrauliche Informationen an sie nur weitergegeben werden, sofern sich die Repräsentanten entweder schriftlich dazu verpflichtet haben, die vertraulichen Informationen in Übereinstimmung mit dieser Ziff. 10 zu behandeln oder aber die Repräsentanten bereits aufgrund gesetzlicher bzw. standesrechtlicher Vorschriften zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind.

11.3 Die Parteien haften jeweils für jede Verletzung dieser Vereinbarung durch ihre Repräsentanten, verbundene Unternehmen und deren Repräsentanten. Sie verpflichten sich jeweils auf eigene Kosten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Repräsentanten, verbundene Unternehmen und deren Repräsentanten davon abzuhalten, vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen vorstehende Ziffer 11.2 weiterzuleiten oder zu gebrauchen.

11.4 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, die jedoch nicht in unangemessener Weise vorenthalten werden darf, ist keine der Parteien befugt, eine Pressemitteilung oder eine öffentliche Erklärung über die Existenz, den Gegenstand oder die Bedingungen dieses Vertrags, oder die andere Partei, oder ihr derzeitiges oder geplantes Geschäft oder Leistungen abzugeben.

11.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Ziff. 11 bleiben für die Dauer von zwei (2) Jahren nach Beendigung dieses Vertrages in Kraft.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

12.1 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber der GOYYA Marketing OHG ist nur möglich, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber.

12.2 Die GOYYA Marketing OHG ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

12.3 Jede Änderung der Bestimmungen dieses Vertrags bzw. seiner Anlagen bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

12.4 Falls eine der Parteien es versäumt, eines ihrer Rechte nach diesem Vertrag durchzusetzen, gilt dies nicht als Verzicht auf ein solches Recht.

12.5 Ist ein Teil, eine Bedingung oder eine Klausel dieser Vertrags nicht gültig oder vollstreckbar, hat dies keinerlei Auswirkung auf die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags.

12.6 Die Anlagen zu diesem Vertrag bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und seiner Anlagen sind die Anlagen maßgebend.

12.7 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten, die aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, wird Dresden als Gerichtsstand vereinbart.